

Stadt Abenberg

# BEKANNTMACHUNG

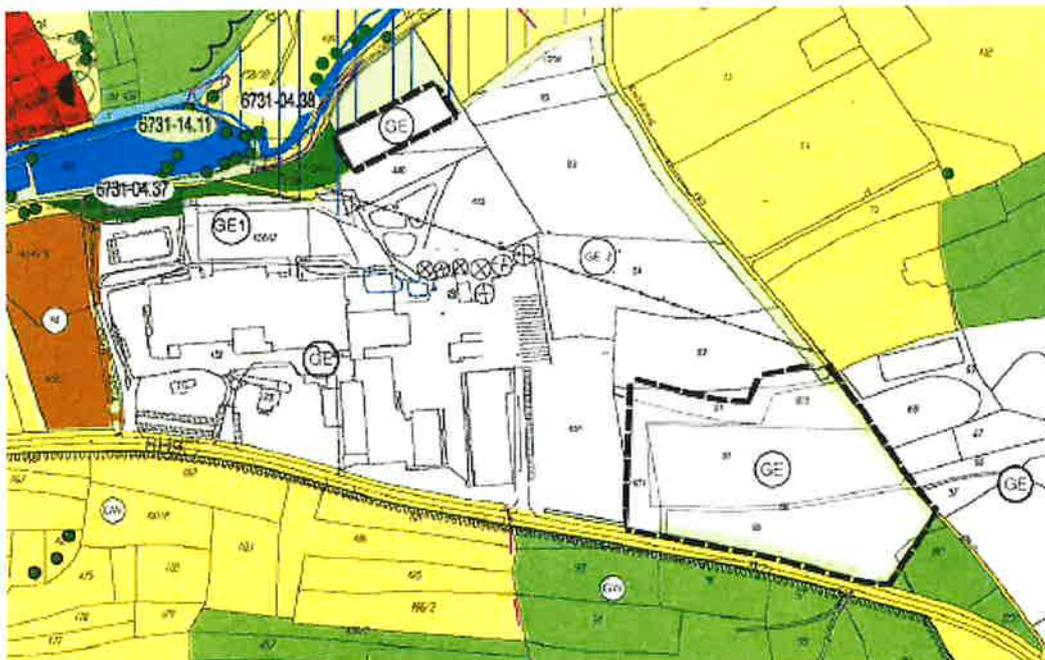
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Stadt Abenberg

für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet  
Wassermungenau“ der Stadt Abenberg,  
Ortsteil Wassermungenau

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 24.01.2022 den Entwurf des  
Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ gebilligt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,39 ha und umfasst folgende Flächen

- Im Norden die Fl.Nrn. 438 Tfl., und 440/2 Tfl. der Gemarkung Wassermungenau
- Im Süden die Fl.Nrn. 87/1 Tfl., 684 Tfl., 685 Tfl., 686, 687, 687/1 Tfl. und 687/2 der  
Gemarkung Beerbach



Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ und die Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**17.06.2022 bis einschl. 18.07.2022**

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 03.06.2022



Anton Friedrich  
2. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: